

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Kühlgutversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden** infolge des Verderbs oder Verlustes des **versicherten Kühlgutes** durch

- ✓ Versagen der Kühleinrichtung
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Wasserschäden
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Austreten von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln
- ✓ Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz
- ✓ Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Aufwendungen, auch erfolglose, die der Versicherungsnehmer im Schadensfalle zur Abwendung oder Minderung des Schadens für geboten halten durfte



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Hochwasser, Überschwemmung
- ✗ Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren
- ✗ Erdbeben, Kernenergie
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror, Streik, Aussperrungen
- ✗ gewöhnliche Abnutzung, Alter, Korrosion, Rost oder andere Ablagerung an der Kühleinrichtung
- ✗ Schwund oder natürliche Veränderung der Ware
- ✗ unsachgemäße oder mangelhafte Verpackung
- ✗ vorzeitige Inbetriebnahme nach einem Schaden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung:

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.